Gemeinde Krimml
Oberkrimml 37
5743 Krimml

krimml
NATIONALPARKGEMEINDE

Bauamt
Caroline Schlick
06564 7213 0

Verfahren:
D/3019/2025
A/0168/2025
27.05.2025

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Krimml für den Bereich 'Proßing Unterkrimml 16' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.krimml.gv.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister

Mag. Erich Czerny

AMTSTAFEL DER GEMEINDE KRIMML

Kundmachungsdauer:	4 Wochen
Angeschlagen am:	02.06.2025
Abgenommen am:	01.07.2025